



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 101/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	10.06.2013			
Gemeinderat	Ja	24.06.2013			

Wahl der Schöffen 2013

I. Beschlussantrag

Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste der Stadt Biberach zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 aufgenommen:

Nr.	Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Beruf	Anschrift
1.	Bossler, Eberhard	Württ. Notariatsassessor	Grüner Weg 27, 88400 Biberach
2.	Dr. Degreif, Uwe	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Museum Biberach	Ahornweg 4, 88400 Biberach
3.	Dr. Dünkel, Eva-Maria	Diplom Biologin	Heuweg 40, 88400 Biberach
4.	Etzinger, Rainer	Sonderschullehrer a. D.	Weidenweg 7, 88400 Biberach
5.	Hagel, Hubert	Schulleiter a. D.	Beethovenstr. 4, 88400 Biberach
6.	Hein-Dorfschmidt, Eva, geb. Dorfschmidt	Theke / Aufsicht im Museum Biberach	Dinglingerstr. 16, 88400 Biberach
7.	Heinzel, Wolfgang	Redakteur, Wahlkreisbüroleiter MdB Martin Gerster	Krummer Weg 53, 88400 Biberach
8.	Merk, Wolfgang	Rentner, Bankkaufmann i. R.	Drosselweg 3, 88400 Biberach
9.	Pilgram, Gisela, geb. Schneider	Chemielaborantin / Hausfrau	Michael-Mohr-Weg 1, 88400 Biberach
10.	Riek, Paul Franz Mathäus geb. Schelkle	Bauingenieur / technischer Angestellter LRA BC	Viehmarktstr. 28, 88400 Biberach
11.	Ruopp, Helga Margarethe, geb. Starzmann	Kauffrau	Vorarlberger Str. 22, 88400 Biberach
12.	Winter, Simone Christel, geb. Bayer	Leiterin Rechnungswesen	Widdersteinstr. 25, 88400 Biberach

II. Begründung

Die Amtszeit der für vier Jahre gewählten Schöffen endet am 31. Dezember 2013. Vom Landgericht Ravensburg wurde die Stadt Biberach aufgefordert, eine Vorschlagsliste mit 12 Schöffen aufzustellen. Diese muss vom Gemeinderat mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit (der Anwesenden), mindestens mit

der Hälfte der gesetzlichen Zahl gewählter Vertreter beschlossen werden. Bei der Auswahl sollen alle Bevölkerungsgruppen nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Ferner ist darauf zu achten, dass sie für das verantwortungsvolle Schöffenamtsamt geeignet sind. Dieses verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Reife des Urteils und geistige Beweglichkeit, aber wegen der anstrengenden Tätigkeit in strafgerichtlichen Hauptverhandlungen auch körperliche Eignung. Ferner sollen Personen, die sich für das Amt bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

In die Vorschlagsliste wurden die von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen vorgeschlagenen Personen aufgenommen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird eine Woche lang öffentlich aufgelegt. Der Beginn und das Ende der Auslegungsfrist werden zuvor öffentlich in BIBERACH KOMMUNAL bekannt gemacht. Dabei wird auch auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Die eigentliche Wahl der Schöffen erfolgt durch einen beim Amtsgericht gebildeten Ausschuss.

Simon